

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Immobilien- strategie des Kantons Luzern

vom 18. Juni 2019

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 12. Februar 2019,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Neubauten und umfassenden Gebäudesanierungen, wo möglich und sinnvoll, den Einsatz von Holz als Baustoff und Energieträger zu prüfen.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 18. Juni 2019

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Zur Immobilienstrategie überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. *zu Kapitel 3.3.3 Ökologische Nachhaltigkeit*
Das Ziel ist ein CO₂-neutraler Gebäudepark mit der Möglichkeit von Kompensationsmassnahmen im Luzerner Wald.
2. *zu Kapitel 3.5.7 Desinvestition*
Momentan nicht benötigte Immobilien werden grundsätzlich im Baurecht oder als Realersatz abgegeben.